

Auszug aus dem Protokoll des
Gemeinderats
Protokoll Nr. 2 vom 30. Januar 2012

- 30** **42.03** **Zivile Gemeindeführungsorganisation**
 42.03.1 **Allgemeine und komplexe Akten**
 42.03.2 **Personelle Organisation**
 42.03.4 **Einzelne Organe, Bereiche und Aufgaben**
 Aufbau Gemeindeführungsorganisation
-

Ausgangslage

Am 04. Oktober 2002 beschlossen die eidgenössischen Räte über die Neukonzeption des Bevölkerungsschutzes und verabschiedeten das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG). Die Umsetzung auf kantonaler Ebene erfolgte im Bevölkerungsschutzgesetz vom 04. Februar 2008 (BSG), in Kraft seit 01. Juli 2008, sowie in der entsprechenden Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation (KFOV) vom 22. Dezember 2010. Seitens der Gemeinden geht es nun darum, die eigene Führungsorganisation aufzubauen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben genügt die aktuelle Weisung des Gemeinderates für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vom 11. November 1996 nicht mehr.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Richterswil vom 19. April 2010, in Kraft seit 1. Mai 2010, fällt die Gemeindeführungsorganisation in den Bereich der Abteilung Bevölkerungsdienste. So fand am Dienstag, 06. Dezember 2011, unter der Leitung von GR Ruedi Reichmuth eine Sitzung in Sachen Aufbau einer neuen Führungsorganisation statt. Weiter nahmen Hans Jörg Huber, Gemeindepräsident, GR Peter Theiler, Vorsteher Ressort Soziales, Roger Nauer, Gemeindegemeinschafter, Hans Streiff, AL Werke sowie Max Ballmann, AL Bevölkerungsdienste, an der Sitzung teil.

Aufgaben der Gemeinde

Gestützt auf die gesetzliche Zuständigkeit (§ 74 Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926) sorgen die Gemeinden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigung und Gefahren jeder Art. Zu diesen Aufgaben gehören die Bestellung einer auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Führungsorganisation und auch eine angemessene Vorbereitung im Hinblick auf die Bewältigung von Ereignissen (§ 8 BSG). Wie sich die kommunale Führungsorganisation zusammensetzt und auf welchem Weg diese aufgegeben wird, liegt in der Kompetenz und Verantwortung der einzelnen Gemeinden.

Organigramm

Das Organigramm der Gemeindeführungsorganisation ist möglichst schlank und übersichtlich zu gestalten. Die Gesamtverantwortung obliegt der Exekutive. Neben dem Stabschef sind der Chef Info und zur Unterstützung der Führung der Chef Führungsunterstützung zu bestimmen. Ebenfalls sind die Chefs der Bereiche Ordnung und Sicherheit (Polizei), Rettung und allgemeine Schadenwehr (Feuerwehr), Gesundheit und Sanität (Gesundheitswesen),

Technische Infrastruktur (Technische Betriebe) sowie Schutz, Betreuung und Unterstützung (Zivilschutz) zu besetzen. Allgemein ist für jede der oben erwähnten Führungsfunktionen eine entsprechende Stellvertretung erforderlich. Bezüglich des Aufbaus und der Darstellung wird im Weiteren auf das beiliegende Organigramm verwiesen.

Die aufgeführten Funktionen können mehrheitlich mit den bestehenden Strukturen verwaltungsintern besetzt werden. Lediglich für die Stelle des Stabschefs und diejenige des Chefs Führungsunterstützung (inkl. Stellvertretungen) sind geeignete Personen extern zu suchen. In diesem Zusammenhang dürften militärische Führungspersönlichkeiten mit Erfahrungen im Stabsdienst wohl am besten geeignet sein.

Personalkosten

Die Entschädigungsansätze werden im Vergleich mit den Ansätzen von Kaderangehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes festgelegt. Als angebracht erscheinen folgende Jahresansätze: Stabschef Fr. 3'000.00, Stv. Stabschef Fr. 1'500.00, Chef Führungsunterstützung Fr. 1'500.00, Stv. Chef Führungsunterstützung Fr. 500.00. Zusätzliche Entschädigungen des Zeitaufwandes für Teilnahme an Sitzungen, Rapporten, Übungen und auswärtigen Anlässen werden gemäss Entschädigungsreglement der Gemeinde Richterswil entrichtet.

Führungsbehef

Die Führungsorganisation der Gemeinde Richterswil hat den Auftrag, in besonderen und ausserordentlichen Lagen Menschen, Tiere und Sachen zu retten, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten sowie Ruhe und Ordnung im Alltagsleben der Gemeinde wieder herzustellen. Der vorliegende Führungsbehef hat zum Zweck, bei einem Ereignis rasch eine Führungs- und Organisationsstruktur zu schaffen, damit ereignisunabhängig ein optimaler und schneller Einsatz aller benötigten Partner auf Gemeindestufe erfolgen kann. Er legt die Organisation der Gemeinde zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen fest und regelt die Führung sowie die Abgrenzung von Kompetenzen.

Führungsraum

Gemäss der heute noch gültigen Weisung des Gemeinderates für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vom 11. November 1996, befindet sich der aktuelle Führungsraum im Gemeindehaus 2, Chüngengass 6, Sitzungszimmer des Bauamtes. Der Bürostandort des damaligen Stabschefs, Hans Streiff, sowie die Nähe zu den Planablagen dürfte bei der Wahl des Führungsraums entscheidend gewesen sein.

Der künftige Führungsraum soll sich jedoch neu im Gemeindehaus 1, Gemeinderatsaal, befinden. Die zentrale Lage, das „Herz“ der Verwaltung mit der Präsidialabteilung und den wichtigsten Ablagen (Archiv) sprechen für diesen Raum. Bei einem möglichen Ernstfall können die benötigten Planunterlagen via EDV bezogen werden. Sollte dies nicht klappen, so könnten die benötigten Pläne bei der Abteilung Werke angefordert werden. Ein unterirdischer Führungsraum, z.B. in einer Zivilschutzanlage, ist aufgrund der aktuellen Lage nicht in Betracht zu ziehen.

Erwägungen

Dem vorliegenden Organigramm kann zugestimmt werden. Die Strukturen sind klar und übersichtlich aufgebaut. Die Besetzung der vakanten Stellen durch externe Fachpersonen, welche einen militärischen Hintergrund als Offizier im Stabsdienst haben, scheint sinnvoll zu sein. Die nebenamtlichen Funktionäre sind nach geltendem Recht zu entschädigen.

Bei einem Ereignis soll der Führungsbehelf rasch zur Herstellung von Führungs- und Organisationsstrukturen beitragen. Die Führung sowie die Abgrenzung von Kompetenzen sind damit weitgehend geregelt. Dem Führungsbehelf der Gemeindeführungsorganisation (GFO) Richterswil wird zugestimmt. Gleichzeitig ist die Weisung des Gemeinderates für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vom 11. November 1996 aufzuheben.

Es sind keine Hinderungsgründe ersichtlich, den Führungsraum vom Gemeindehaus 2 in das Gemeindehaus 1, Gemeinderatsaal, zu verlegen. Die Argumentation der zentralen Lage überzeugt.

Im Zusammenhang mit der ganzen Organisation ist es wichtig, dass periodisch geeignete Übungen durchgeführt werden. Es wird als notwendig erachtet, dass immer im ersten Jahr einer neuen Legislatur durch den Stabschef eine Übung organisiert und durchgeführt wird.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das vorliegende Organigramm der Gemeindeführungsorganisation Richterswil vom 09. Dezember 2011 wird genehmigt.
2. Die vakanten Stellen Stabschef und Chef Führungsunterstützung sowie die entsprechenden Stellvertretungen werden als nebenamtliche Funktionen bewilligt. Der Personalchef ist, unter Mithilfe des Abteilungsleiters Bevölkerungsdienste, für die entsprechenden Stellenbesetzungen verantwortlich.
3. Die Jahrespauschale wird wie folgt festgelegt: Stabschef Fr. 3'000.00, Stv Stabschef Fr. 1'500.00, Chef Führungsunterstützung Fr. 1'500.00, Stv Chef Führungsunterstützung Fr. 500.00. Zusätzliche Entschädigungen des Zeitaufwandes für Teilnahme an Sitzungen, Rapporten, Übungen und auswärtigen Anlässen werden gemäss Entschädigungsreglement der Gemeinde Richterswil ausbezahlt.
4. Der Führungsbehelf der Gemeindeführungsorganisation (GFO) Richterswil vom 09. Dezember 2011 wird genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die Weisung des Gemeinderates für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vom 11. November 1996 aufgehoben.
5. Der Führungsraum befindet sich ab sofort im Gemeindehaus 1, Seestrasse 19, Gemeinderatsaal.
6. Jeweils im ersten Jahr der neuen Legislatur hat der Stabschef mit der Gemeindeführungsorganisation eine entsprechende Übung zu organisieren und durchzuführen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Bevölkerungsdienste
 - b) Alle Abteilungsleiter/-innen
 - c) Gemeinderatskanzlei
 - d) Kantonspolizei Zürich

- e) Alle Mitglieder des Gemeinderates (alle Unterlagen inkl. Führungsbehef)



**Für richtigen Protokollauszug
Im Namen des Gemeinderates**



**Hans Jörg Huber
Präsident**



**Roger Nauer
Gemeindeschreiber**

Versandt am: -7. FEB. 2012